

Sitzungsunterlagen

öffentliche und anschließend
nichtöffentliche Sitzung des
Ortsgemeinderates

09.08.2023

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	23.06.2023
Aktenzeichen:	11620-130/2022/19	Vorlage Nr.:	1-0334/23/19-018

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	09.08.2023	öffentlich	Entscheidung

Annahme von Zuwendungen

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Zuwendung unter der Wertgrenze zur Kenntnis:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Geldspende	Barbara Fendel Am Bahnhof 8 54578 Kerpen	13.07.2023	30,00 €	Senioren Kerpen

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Geldspende	Lars Klubertz Mühle 1 54578 Wiesbaum	21.03.2023	500,00 €	kulturelle Zwecke Kerpen
Geldspende	Firma Nikolaus Müller Kalkwerk- Natursteinwerk GmbH u. Co. KG Industriestraße 6 54579 Üxheim	02.06.2023	6.500,00 €	Spende Ortsgemeinde Kerpen

Der Ortsgemeinderat beschließt die Spende von Firma Nikolaus Müller Kalkwerk- Natursteinwerk GmbH u. Co. KG, Industriestraße 6, 54579 Üxheim für folgenden Zweck zu verwenden:

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bürgerdienste	Datum:	20.07.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	3-0043/23/19-021

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	09.08.2023	öffentlich	Entscheidung

Seniorenbeauftragte/Kümmerer in den Gemeinden der VG Gerolstein

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Seniorenbeirates Herr Ewald Hansen sowie die Gemeindegeschwester plus Frau Elisabeth Reinarz haben in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat der VG folgendes angeregt. In den Ortsgemeinden der VG soll nach Möglichkeit jeweils ein Seniorenbeauftragter/eine Seniorenbeauftragte benannt werden, welche dann als Bindeglied zwischen der Ortsgemeinde und dem Seniorenbeirat dient. Das Leitbild ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

Anlage(n):

Leitbild Seniorenbeauftragte VG Gerolstein

Leitbild für Seniorenbeauftragte/Kümmerer in den Gemeinden der VG Gerolstein



Einführung

Rund 26 % der Bevölkerung in der VG Gerolstein sind laut Statistischem Landesamt (Stand 2021) über 65 Jahre alt. Die Tendenz ist steigend.

Um die Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit älterer Menschen zu fördern und es ihnen zu ermöglichen, so lange wie möglich zu Hause zu leben, bedarf es ortsnahe präventiver Versorgungsangebote. Die Sensibilisierung für die vielfältigen Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren auf kommunalpolitischer Ebene schafft Transparenz und legt den Grundstein für die Schaffung der erforderlichen Strukturen. Diese Strukturen umfassen beispielsweise Themen wie gesundheitsfördernde Angebote in den Handlungsfeldern Ernährung und Bewegung sowie eine altersgerechte Infrastruktur und Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe als auch ehrenamtliches Engagement. Um die Situation für ältere Menschen zu verbessern ist es wichtig, deren Bedürfnisse auch auf kommunalpolitischer Ebene wahrnehmbar und sichtbar zu machen. Nur die Aufklärung für die vielfältigen Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren auf Gemeindeebene kann die erforderlichen Strukturen

schaffen, um den zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden. Seniorinnen und Senioren sollen partizipativ in die Entwicklung, Planung und Entscheidung über ortsnahe Angebote eingebunden werden.

Einer/m Kümmerer/in oder Seniorenbeauftragten in einer Gemeinde kommt dabei eine wichtige Rolle in der Beratung, Gestaltung und Vermittlung zu. Sie vermitteln als Bindeglied zwischen den älteren Menschen, den Akteuren in der Seniorenarbeit, den Gemeinden und im Landkreis. Sie sind in ihrer Rolle die Experten für die Bedürfnisse und Belange der Älteren und sammeln wichtige Informationen und Daten. Auf dieser Grundlage agiert die/der Seniorenbeauftragte als Moderator für ihre/seine Zielgruppe und wirkt so in wichtigen Entscheidungsprozessen auf der Ebenen der kommunalen Seniorenarbeit mit.

Mögliche Aufgaben von Seniorenbeauftragten

Der/Die Seniorenbeauftragte /Kümmerer ist

- Ansprechperson für gemeindenaher Angebote
- Vermittler und informiert zu Anlaufstellen der Altenhilfe und entsprechenden regionalen und überregionalen Dienstleistern.
- Berater und unterstützt die Seniorin, den Senior durch die Vermittlung von Nachbarschaftshilfen und präventiven Maßnahmen zur Unterstützung des alltäglichen Lebens
- Moderator und regt Maßnahmen zu Unterstützung des Alltags in der Gemeinde, im Gemeinderat und übergeordneten Gremien an
- Experte für die Bedürfnisse und Belange der Seniorinnen und Senioren vor Ort und agiert als Netzwerkpartner
- Zuhörer für seine Zielgruppe
- Initiator, fördert die Gemeinschaft und regt Aktivitäten und Angebote vor Ort an
- Mitglied in der Gemeinschaft der Seniorenbeauftragten der VG Gerolstein und tauschen sich regelmäßig aus
- Bindeglied der Generationen



Voraussetzungen von Seniorenbeauftragten

- wird vom Gemeinderat berufen oder gewählt für den Zeitraum der laufenden Legislaturperiode
- ist ehrenamtlich tätig
- arbeitet neutral

Kompetenzen einer/s Seniorenbeauftragten

Der/Die Seniorenbeauftragte /Kümmerer

- ist berechtigt in Absprache mit den Akteuren der Seniorenarbeit vor Ort und der Gemeinde Projekte und Arbeitsgruppen zu bilden.
- ist berechtigt in Absprache mit der Gemeinde an fachspezifischen Schulungen und Fortbildungen teilzunehmen.
- ist berechtigt die Öffentlichkeit über seniorenrelevante Angebote und Projekte zu informieren.



Mögliche kommunale Handlungsfelder für Seniorenbeauftragte

Der/Die Seniorenbeauftragte

- darf im Bereich **Gesundheit und Soziales** an gesundheitsfördernde und präventive Angebote vermitteln und den Kontakt zur Gemeindeschwester plus und dem Pflegestützpunkt herstellen und bei der kommunalen Sozialplanung mitwirken und unterstützen, vermittelnd tätig sein.
- kann im Bereich **Kultur, Sport und Bildung** in entsprechenden Ausschüssen beratend tätig sein, Kultur und Bildungsangebote für ältere Menschen vermitteln/anbieten, mit Schulen, Jugendlichen und Kindergärten zusammenarbeiten, den Seniorensport fördern, auf gesundheitliche Vorsorge hinweisen.
- darf im Bereich **Wohnen** auf Barrierefreiheit, wohnumfeldverbessernde Maßnahmen, Sicherheitsbedarfe, Infrastruktur, Wohnberatung hinweisen und Anregungen geben und mit entsprechenden Beratungsstellen vernetzen
- hat im Bereich **Verkehr und Mobilität** die örtliche Sicherheit im Straßenverkehr im Blick sowie die barrierefreie Nutzung von Wegen und Plätzen und gibt Vorschläge zur Verbesserung und Ausbau von Verkehrswegen in den Gemeinderat



Vernetzung/Kooperationen der Seniorenbeauftragten

Kooperationspartner können sein...

- Gemeinderat
- Nachbarschaftshilfen
- Ortsansässige Vereine
- Bürgervereine

- gemeinnützige Vereine und Wohlfahrtsverbände
- Seniorenbeirat der VG Gerolstein und des Kreis Vulkaneifel
- Fachkräfte im Projekt Gemeindegeschwester plus
- ortsansässigen Pflegestützpunkte
- kommunale soziale Dienstleister (ambulante Pflegedienste) ○ Pfarreien und Sozialverbände
- Dorfjugend ○ Kommunale Verwaltung ○ Selbsthilfegruppen
- Seniorenbeauftragte anderer Gemeinden ○ ambulante Pflegedienste

Aufwandsentschädigung

Die/Der Seniorenbeauftragte

- ist ehrenamtlich tätig und erhält nach vorheriger Absprache mit der Kommune eine Aufwandsentschädigung für geleistete Fahrten zur Nachbarschaftshilfe und zu Fortbildungen/Schulungen
- kann nach Absprache mit der Kommune eine Erstattung über die Kosten für fachliche relevante Fortbildungen/Schulungen erhalten. Die Kosten sind mittels Belege nachzuweisen und abzurechnen. Sofern Aufwendungen und Auslagen anderweitig gedeckt werden können, sind diese Mittel vorrangig heranzuziehen.
- kann für seine/ihre Tätigkeit als Seniorenbeauftragte/-r auch durch eigene Sachmittel oder Sachleistungen der Kommune unterstützt werden
- ist im Zuge des ehrenamtlichen Engagements laut (§ 2 Abs. 1 Nr. 10a SGBVII) gesetzlich unfallversichert und erhält daher von der für ihn zuständigen Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse Leistungen



Um Gutes zu tun, braucht's keiner Überlegung.

Johann Wolfgang von Goethe

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Ortsgemeinde/Stadt	Datum:	03.08.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	G-0021/23/19-026

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	09.08.2023	öffentlich	Entscheidung

Auftrag Vergabe von Straßenreparatur**Sachverhalt:**

Für die Instandsetzung des Fußweges im Bereich „Kutschweg-Bahnhofstraße“ wurde durch Ortsbürgermeister Emondts ein Kostenvorschlag bei einem ortsnahen Bauunternehmen angefordert.

Der Schriftverkehr sowie der übersandte Kostenvoranschlag sind der Vorlage als nichtöffentliche Anlage beigefügt.

Hinweis der Verwaltung:

Die Verwaltung weist daraufhin, dass nach rheinland-pfälzischem Vergaberecht nur bei einem Wert von unter 3.000 Euro netto ein Auftrag ohne Einholen weiterer Vergleichsangebote zulässig ist (Direktauftrag). Auch im Falle des Direktauftrages sind die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu berücksichtigen.

In allen weiteren Fällen ist mindestens die Einholung von 3 Angeboten erforderlich, zudem müssen die erforderlichen Haushaltsmittel vorhanden sein. Hier handelt es sich um eine freihändige Vergabe von Bauleistungen, die in RLP gemäß VV Öffentliches Auftragswesen bei einer Wertgrenze von 3.000 Euro netto bis 40.000 Euro netto unter bestimmten Voraussetzungen zulässig ist.

Im hiesigen Fall sollten Ihnen somit mindestens 2 Vergleichsangebote vorliegen, bevor der Auftrag von der Ortsgemeinde vergeben werden kann.

Anlage(n):

2023-08-03 nichtöffentliche Anlage - Schriftverkehr_Kostenvoranschlag Instandsetzung, Erneuerung Fußweg Kutschweg-Bahnhofstraße

Von: Leo Emondts <ortsgemeinde.kerpen@outlook.de>
Gesendet: Donnerstag, 3. August 2023 09:58
An: Sitzungsmanagement <sitzungsmanagement@gerolstein.de>
Cc: Helga <h.etteldorf@web.de>
Betreff: WG: Kostenvoranschlag Instandsetzung/Erneuerung Fußweg Kutschweg-Bahnhofstraße

Guten Morgen .
Anbei das Angebot für unsere Sitzung am 9.8.23 Top.4
Bitte den Vorlagen hinzu fügen .
Mit freundlichen Grüßen

Leo Emondts, Ortsbürgermeister Ortsgemeinde Kerpen
Adenauerstraße 21
54578 Kerpen
06593 / 3099252
www.kerpen-eifel.de
ortsgemeinde.kerpen@outlook.de

Von: Matthias Maas <maas@bauunternehmung-bauer.de>
Gesendet: Donnerstag, 3. August 2023 08:56
An: ortsgemeinde.kerpen@outlook.de
Betreff: Kostenvoranschlag Instandsetzung/Erneuerung Fußweg Kutschweg-Bahnhofstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten sie unsren Kostenvoranschlag über die Instandsetzung des Fußweges in Bereich Kutschweg-Bahnhofstraße zur weiteren Verwendung.

Für die Instandsetzung der kleinen „Tribüne“ am Tennisplatz müssen Sie mit Kosten von ca. 5.000€ bis 7.000€ netto rechnen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Matthias Maas
Bauleitung



Tel.: 06593 / 809417
Mobil : 0177 / 2744847

e-mail: maas@bauunternehmung-bauer.de
Homepage: www.bauunternehmung-bauer.de
[Bauunternehmung Bauer GmbH \(unserebroschuere.de\)](http://Bauunternehmung Bauer GmbH (unserebroschuere.de))

Bauunternehmung Bauer GmbH - Aachener Str. 14 - 54576 Hillesheim

Ortsgemeinde Kerpen
Herr Leo Emondts
Adenauerstraße 21
54578 Kerpen

ANGEBOT Nr. 23-07-15-00
OG Kerpen
Fußweg Kutschweg - Bahnhofstraße
Tiefbauarbeiten

Kundennummer
Datum: 03.08.2023
Projektnr.: 23-07-15
Bearbeiter: MA

Für die Ausführung und Rechnungsstellung ist die VOB
(Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) massgebend.
Im Preis enthalten ist die Lieferung der Materialien sowie die Stellung der Geräte.
Die Massen wurden nur überschläglich ermittelt und können sich somit noch verändern.
Baustrom und Bauwasser sind durch den AG zu stellen.
Bei Materialpreiserhöhungen von mehr als 5% behalten wir uns eine Anpassung der
Einheitspreise vor.
Beginn und Ausführungszeitraum sind im Auftragsfall gesondert zu vereinbaren.
An unser Angebot halten wir uns 2 Wochen ab Druckdatum gebunden.

Nettosumme :	5.956,80 €
Zwischensumme	5.956,80 €
MwSt. 19,00%	1.131,79 €
Angebotssumme (Brutto):	7.088,59 €

Bauunternehmung Bauer GmbH

23-07-15-0

Seite 2

Fußweg Kutschweg - Bahnhofstraße

03.08.2023

POS	Leistungsbeschreibung Menge Einheit	Einheitspreis in EURO	Gesamtbetrag in EURO
1	Baustelleneinrichtung		
1.01	Baustelle einrichten und räumen		
	1,000 Psch	450,00 €	450,00 €
1	Baustelleneinrichtung		450,00 €
2	Tiefbauarbeiten		
2.01	Abstecken Fußweg		
	1,000 Psch	180,00 €	180,00 €
2.02	Auskoffern von vorhandenem Fußweg in einer Stärke bis zu 30cm.		
	Material wird seitlich gelagert, ohne Wiedereinbau, Das Angleichen des seith. Aushubmaterials an den späteren Fußweg erfolgt im Stundennachweis.		
	8,500 m ³	65,00 €	552,50 €
2.03	Aushubsohle verdichten inkl. Planum		
	28,00 m ²	7,50 €	210,00 €
2.04	Basalith 0/32 liefern und lagenweise verdichten. Eibaustärke ca. 20-25 cm		
	Material wird mit Kleingerät und in Handarbeit verteilt und eingebaut.		
	7,000 m ³	127,90 €	895,30 €
2.05	Liefern und verlegen von Rasengittersteinen 60 x 40 x 8 cm in grau, inkl. 4cm Splittbett.		
	24,00 m ²	91,50 €	2.196,00 €
2.06	Zulage für Schnitte		
	20,00 m	18,50 €	370,00 €
2.07	Füllen der Fasengittersteinen mit seitlich gelagertem Aushub (Schotter)		
	24,00 m ²	18,50 €	444,00 €
2	Tiefbauarbeiten		4.847,80 €

Bauunternehmung Bauer GmbH

23-07-15-0

Seite 3

Fußweg Kutschweg - Bahnhofstraße

03.08.2023

POS	Leistungsbeschreibung		Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Menge	Einheit	in EURO	in EURO
3	Stundenverrechnungssätze			
3.01	Bauleiter			
	1,00	Std.	75,00 €	75,00 €
3.02	Facharbeiter			
	3,00	Std.	65,00 €	195,00 €
3.03	Fachwerker			
	3,00	Std.	63,00 €	189,00 €
3.06	LKW 16to, mit Fahrer			
	1,00	Std.	95,00 €	95,00 €
3.07	Minibagger bis 2,5, to ohne Bedienung			
	2,00	Std.	30,00 €	60,00 €
3.08	Stundensatz Kleinmaschinen, ohne Bedienung			
	2,00	Std.	22,50 €	45,00 €
3	Stundenverrechnungssätze			659,00 €

Z u s a m m e n s t e l l u n g

1	Baustelleneinrichtung	450,00 €
2	Tiefbauarbeiten	4.847,80 €
3	Stundenverrechnungssätze	659,00 €
Nettosumme :		5.956,80 €
Zwischensumme		5.956,80 €
MwSt. 19,00%		1.131,79 €
Angebotssumme (Brutto):		7.088,59 €

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Ortsgemeinde/Stadt	Datum:	03.08.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	G-0020/23/19-025

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	09.08.2023	öffentlich	Entscheidung

Antrag auf Zuschuss für den Feuerwehrförderverein**Sachverhalt:**

Der Förderverein der freiwilligen Feuerwehr Kerpen hat mit dem in der Anlage beigefügten Schreiben einen Zuschuss für das Jahr 2022 und für das laufende Kalenderjahr 2023 in Höhe von insgesamt 500,00 Euro (250,00 Euro pro Jahr) beantragt.

Die Antragsbegründung stellt auf die Übernahme von Aufgaben im kulturellen und gemeinnützigen Bereich, wie zum Beispiel die Ehrenwache am Totensonntag, die Reinigung der Regeneinläufe, Durchführung von ST. Martin usw., in der Ortsgemeinde ab.

Entsprechend der Beschlussfassung in der Sitzung vom 21.04.2021 wurde zuletzt für das Kalenderjahr 2020 ein Zuschuss in Höhe von 220,00 Euro an den Förderverein der freiwilligen Feuerwehr Kerpen gewährt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Kerpen beschließt, dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Kerpen, einen Zuschuss in Höhe von _____ zu überweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2023 der Ortsgemeinden Kerpen ist unter der Kostenstelle für Heimat- und sonstige Kulturpflege (2810000000) ein Haushaltsansatz für Zuweisungen und Zuschüsse an Sonstige (54190000) in Höhe von 500,00 Euro vorgesehen.

Anlage(n):

2023-08-02 Zuschussantrag - Förderverein der freiwilligen Feuerwehr Kerpen

Förderverein der freiwilligen Feuerwehr Kerpen

Marina Etten

Im Kapelleneck 1

54578 Kerpen

Ortsgemeinde Kerpen

z.Hd.

Leo Emondts

Adenauerstr. 21

54578 Kerpen

Sehr geehrter Herr Emondts, sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder,

Im Namen des Fördervereins der freiwilligen Feuerwehr Kerpen möchte ich hiermit die Zuwendung der Ortsgemeinde, für das Jahr 2022 und für das laufende Jahr 2023

in Höhe von **500,- € (250 Euro pro Jahr)**

beantragen.

Der Förderverein der freiwilligen Feuerwehr Kerpen übernimmt gerne Aufgaben im kulturellen und gemeinnützigen Bereich.

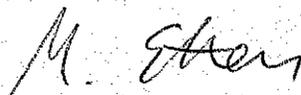
wie z.B. **St. Martin, Die Ehrenwache am Totensonntag, Regeneinlaufreinigung, u.s.w**

Die freiwilligen Helfer des Fördervereins und die freiwillige Feuerwehr Kerpen sind somit sehr wichtig für die Dorfgemeinschaft.

Bitte überweisen sie auf untenstehendes Konto

DE11 5865 1240 0000 0314 92

Vielen Dank für Ihre Anerkennung, ich verbleibe
mit freundlichen Grüßen



Marina Etten 1. Vorsitzende des Fördervereins der freiwilligen Feuerwehr Kerpen

Erhalten 2.8.23 Leo Emondts